

Handelsname : Bituerm-Trockenausgleichschüttung
Hersteller/Lieferant: Isola-Vermiculite AG

Stand: März 2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1	Produktform	Gemisch
	Produktname	Bituerm Trockenausgleichschüttung
	Produkt-Nummer	141

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Ausgleich von Mulden und Unebenheiten in der Dachkonstruktion

1.2.2. Bituerm wird verarbeitungsfertig geliefert und Bedarf keiner Abbindezeit

1.2.3. Sehr gute Verzahnung nach der Verdichtung

1.2.4. Restmengen können später weiterverwendet werden

1.2.5 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben des Erstellers des Produktsicherheitsdatenblattes

Isola Vermiculite AG

Bühlstrasse 5

CH-5076 Bözen

T. +41/62 876 25 57

info@isola-vermiculite.ch

www.isola-vermiculite.ch

Ansprechpartner: Beatrice Zimmermann

Telefon: +41 / 62 87 62 557

1.4. Notfallouskunft: +41792358367

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Produkt Bituerm erfüllt die unter Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie deren Nachträgen genannten Kriterien für eine Klassifizierung als gefährlicher Stoff nicht.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Handelsname: Bituerm Trockenausgleichschüttung
Hersteller/Lieferant : Isola Vermiculite AG

Stand: März 2023

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht anwendbar, keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäss den Kriterien aus 3.2. des Anhangs II der REACH-Verordnung

Aluminium-Eisen- Magnesium- Silikat (Glimmerschiefer expandiertes Vermiculite), das im Wärmeverfahren mit Bitumen umhüllt wird.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
Nach Hautkontakt: Es sind keine weiteren Massnahmen erforderlich. Durch heisses Bitumen, sofort mit kaltem, fliessendem Wasser oder Paraffinum Liquidum behandeln, nicht versuchen, Bitumen zu entfernen; Arzt hinzuziehen
Nach Augenkontakt: sofort Augen mit reichlich Wasser spülen, bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen
Nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignet: Das Produkt selbst ist schwer entflammbar DIN 4102 B 2,
Löschmassnahmen: Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Vermiculite, Sand
eventuell Wassernebel nur durch trainiertes Personal
nicht geeignet: Wasserstrahl nicht auf flüssiges Material richten

5.2. Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr: schwer entflammbar
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen. Kohlenmonoxid

Handelsname : Bituvern Trockenausgleichschüttung
Hersteller/Lieferant: Isola Vermiculite AG

Stand: März 2023

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bituvern selbst ist schwer entflammbar B2, das Trägermaterial Vermiculite ist nicht brennbar A1.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen, persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen: Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsverfahren: Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben: Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen

6.4. Verweise auf andere Abschnitte:

sichere Handhabung, siehe Abschnitt 7, persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemassnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produktes immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: an einem trockenen Ort / überdacht aufbewahren

8 Kontrollen zur Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

8.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung allgemeiner Staubgrenzwert/alveolengängige Fraktion 1.25 mg/m³ (A)
 allgemeiner Staubgrenzwert/ einatembare Fraktion 10 mg/m³ (E)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen

Handelsname : Bituerm Trockenauflgleichschüttung
Hersteller/Lieferant: Isola Vermiculite AG

Stand: März 2023

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Persönliche Schutzausrüstungssymbole:



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Tragen Sie in Fällen, in denen die Gefahr durchdringender Augenverletzungen gegeben ist, eine Schutzbrille mit Seitenschutz oder andere geeignete Brillen.

8.2.2.2. Hautschutz und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz: Schutzhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Form	Granulat
Farbe	schwarz-beige
Geruch	neutral
Zündtemperatur	Cracken bei Temperaturen > 360 °C
Löslichkeit in WASSER	unlöslich, unlöslich in organischen Lösungsmitteln
Mischbarkeit in Wasser	nicht mischbar
ph-Wert	entfällt

9.2 Zustandsänderung

EU- SICHERHEITSDATENBLATT
GEMÄSS EU- RICHTLINIE 1907/2006

Seite: 5/7

Handelsname : Bituvern Trockenausgleichschüttung
Hersteller/Lieferant: Isola Vermiculite AG

Stand: März 2023

Schmelzpunkt / Schmelztemperatur	nicht anwendbar
Anfänglicher Siedepunkt	> 320 °C (Bitumenumhüllung)
Zersetzungspunkt	> 300 °C (Bitumen)

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbestimmungen (Abschnitt 7)

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6. gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäsem Gebrauch bekannt

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Anhand der vorliegenden Daten werden die der Klassifizierung zugrunde liegenden Kriterien nicht erfüllt.

Verätzung/Reizung der Haut: Anhand der vorliegenden Daten werden die der Klassifizierung zugrunde liegenden Kriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Reizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut: nicht eingestuft

Keimzellmutagenität: nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: nicht eingestuft

STOT – einfache Exposition: nicht eingestuft

STOT – wiederholte Exposition: nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Bei Brandfall ist bei Inhalation hoher Konzentrationen der Rauchgase eine Lungenschädigung möglich

Giftklasse: frei

Handelsname : Bituerm Trockenauflgleichschüttung
Hersteller/Lieferant: Isola Vermiculite AG

Stand: März 2023

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Anhang I

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant

12.4. Mobilität im Boden

Vernachlässigbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt Bituerm ist eine anorganische Substanz und erfüllt die Kriterien für eine PBT- oder vPvB-Beurteilung gemäss Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht.

12.6. andere schädliche Wirkungen

Keine spezifischen schädlichen Folgen bekannt.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten:

Wenn möglich, ist die Wiederverwendung der Restmengen, der Entsorgung vorzuziehen.

Entsorgung: unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Abfall-Vorschriften

EAK-Abfallschlüssel- Nr.: 170604, bzw. entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

UN-Nummer: nicht relevant

ADR: nicht klassifiziert

IMDG: nicht klassifiziert

ICAO/IATA: nicht klassifiziert

RID: nicht klassifiziert

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

Handelsname : Bituvern Trockenausgleichschüttung
Hersteller/Lieferant: Isola Vermiculite AG

Stand: März 2023

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheits, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Nationale Rechtsvorschriften / Vorgaben:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kennzeichnung nach EWG- Richtlinien CE Norm EN 14317-2

Wassergefährdungsklasse (Deutschland) nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierung gemäss Anhang VII

16 SONSTIGE ANGABEN

Hinweis auf die an der vorherigen Sicherheitsdatenblattversion vorgenommenen Änderungen:
Diese Version des Sicherheitsdatenblattes für Isola Bituvern ist gemäss folgender Vorgaben geändert worden: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Haftung:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Diese Angaben sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit unserem Produkt Bituvern bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr oder keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit, Glaubwürdigkeit oder Vollständigkeit der Informationen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich von der Eignung und Vollständigkeit solcher Informationen für den von ihm benötigten Einsatzbereich zu überzeugen.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte, neue Material übertragen werden.